

Benutzungsentgeltverordnung

für das Bürgerhaus Mühlhausen, Gemeindezentrum St. Nikolaus, Rettigheim, denkmalgeschützte Scheune Rettigheim und für das Gemeindezentrum Schloßgebäude Tairnbach sowie sonstige gemeindeeigene Einrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Gebührenordnung beschlossen:

Sie ist für alle Nutzer der Einrichtungen bindend.

§ 1

Entgelte für auf Dauer überlassene Vereinsräumlichkeiten

1. Die auf Dauer überlassenen Vereinsräumlichkeiten werden auf unbestimmte Zeit mietfrei überlassen.
2. Die Reinigung erfolgt durch die Mieter selbst.
3. Nebenkosten, wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll, Heizung, etc. werden soweit wie möglich mit separaten Zählern erfasst und abgerechnet. Nicht separat erfassbare Verbräuche werden nach einem Flächenschlüssel auf die Mieter verteilt. Die Gemeinde erhebt die Nebenkostenvorauszahlungen in angemessener Höhe.

§ 2

Entgelthöhe

Das Entgelt zur Anmietung von Räumen im **Bürgerhaus Mühlhausen** beträgt pro Veranstaltung und Tag

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Mehrzweckraum | 75,00 € |
| b) | Bürgersaal | 190,00 € |
| c) | Küchenbenutzung | 46,00 € |
| d) | Beamernutzung | 17,00 € |
| e) | Die Nebenkosten für Strom und Heizung werden mit Zähleinrichtungen erfasst und abgerechnet, soweit technisch möglich. | |
| f) | Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten ist vom privaten Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. | |

- g) Bei Vermietung an einheimische Gastronomiebetriebe oder an auswärtige Vereine, Organisationen, Gruppierungen und sonstige Dritte wird ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Entgeltsätze erhoben.

Das Entgelt zur Anmietung von Räumen im **Gemeindezentrum Rettigheim** beträgt pro Veranstaltung und Tag

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Kleiner Saal | 75,00 € |
| b) | Großer Saal | 138,00 € |
| c) | Küchenbenutzung | 46,00 € |
| d) | Beamernutzung | 17,00 € |
- e) Die Nebenkosten für Strom und Heizung werden mit Zähleinrichtungen erfasst und abgerechnet, soweit technisch möglich.
- f) Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten ist vom privaten Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.
- g) Bei Vermietung an einheimische Gastronomiebetriebe oder an auswärtige Vereine, Organisationen, Gruppierungen und sonstige Dritte wird ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Entgeltsätze erhoben.

Das Entgelt zur Anmietung von Räumen in der **denkmalgeschützten Scheune Rettigheim** beträgt pro Veranstaltung und Tag

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Gesamtnutzung | 115,00 € |
| b) | Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltung | 29,00 € |
- c) Die Nebenkosten für Strom und Wasser werden mit Zähleinrichtungen erfasst und abgerechnet, soweit technisch möglich.
- d) Die Vermietung erfolgt ausschließlich im Zeitraum von Mai bis September eines jeden Jahres.

Das Entgelt zur Anmietung von Räumen im Gemeindezentrum **Schloßgebäude Tairnbach** beträgt pro Veranstaltung und Tag

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Bürgersaal | 150,00 € |
| b) | Küchenbenutzung | 46,00 € |
| c) | Beamernutzung | 17,00 € |
- c) Die Nebenkosten für Strom und Heizung werden mit Zähleinrichtungen erfasst und abgerechnet, soweit technisch möglich.

- d) Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten ist vom privaten Mieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.
- e) Bei Vermietung an einheimische Gastronomiebetriebe oder an auswärtige Vereine, Organisationen, Gruppierungen und sonstige Dritte wird ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Gebührensätze erhoben.

Das Entgelt zur Anmietung der **Dreschhalle Tairnbach** beträgt pro Veranstaltung und Tag

- a) Dreschhalle 29,00 €
- b) Küchenbenutzung 23,00 €
- c) Toilettenbenutzung im Schützenhaus 40,00 €
- d) Hausmeister (je Veranstaltung) 17,00 €
- e) Die Nebenkosten für Strom und Wasser werden mit Zähleinrichtungen erfasst und abgerechnet.
- f) Eine Privatnutzung der Dreschhalle ist nicht möglich. Die Überlassung wird nur einheimischen Vereinen gestattet.
- g) Das Entgelt für die Toilettennutzung im Schützenhaus wird durch die Gemeinde erhoben und an den Schützenverein halbjährlich weitergeleitet.

Das Entgelt zur Anmietung des **Aussichtpavillon Galgenberg, Tairnbach** beträgt pro Veranstaltung und Tag

- a) Pavillon 12,00 €
- b) Hausmeister (je Veranstaltung) 12,00 €
- c) Für die Bereitstellung des Pavillons ist von privaten Mietern eine Sicherheitsleistung von 50,00 € zu hinterlegen.

§ 4 Entgelt für Dauernutzungen

1. Das Entgelt für Dauernutzungen in gemeineeigenen Einrichtungen wie z.B. Trainingsstunden etc. beträgt 17,00 € je Stunde. Für auswärtige Veranstalter beträgt das Entgelt 25,00 € je Stunde.
2. Das Entgelt für Dauernutzungen in gemeindeeigenen Einrichtungen durch die Volkshochschule beträgt 10,00 € je Stunde.

§ 5

Entgelt für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens Rettigheim

1. Das Entgelt für Dauernutzungen des Lehrschwimmbeckens Rettigheim beträgt 17,00 € je Stunde.
2. Das Entgelt für Dauernutzungen des Lehrschwimmbeckens Rettigheim durch die Volkshochschule beträgt 10,00 € je Stunde.

§ 5

Überlassungsbestimmungen

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt auf der Grundlage eines Mietvertrages bzw. einer Gestattung. Diesem liegt die jeweilige Benutzungsordnung zugrunde. Auf die pflegliche Behandlung der Einrichtung wird besonders hingewiesen.

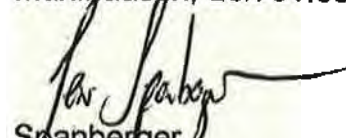
Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung durch den Mieter.

§ 6

In Kraft treten

Die Entgeltverordnung tritt zum 01. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.10.2013 außer Kraft.

Mühlhausen, den 31.03.2017


Spanberger
Bürgermeister

